

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

der Primarschulgemeinde Stadel
der Politischen Gemeinde Stadel

am 12. Juni 2024 um 20.00 Uhr

Neuwis-Huus Stadel

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde [www.stadel.ch] einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel und Primarschulpflege Stadel

Rechte und Pflichten Gemeinde- und Schulversammlung Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der beiden Gemeindeversammlungen liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege). Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. PRIMARSCHULGEMEINDE

1.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den folgenden Ausführungen möchten wir Sie gerne über aktuelle Themen aus dem Schulbetrieb unserer Primarschule informieren. In einem kurzen Überblick werden wir Ihnen das kommende Schuljahr 2024/2025 hinsichtlich aktueller Stellenbesetzung und Schulhausteam vorstellen. Zusätzlich erhalten Sie allgemeine Informationen zur Organisation unserer Schule.

Ausserdem wird Ihnen unsere Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung vorgestellt.

Wir freuen uns, Sie zur Versammlung der Primarschulgemeinde begrüessen zu dürfen.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde durch die Gutsverwaltung rechtzeitig erstellt und von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 14. März 2024 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'482'929.24 und einem Ertrag von CHF 4'725'650.54 mit einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 242'721.30 ab.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per Ende Rechnungsjahr 2023 CHF 4'854'543.33.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 133'178.75 aus.

Die komplette Jahresrechnung kann unter www.stadel.ch eingesehen werden.

Antrag

Die Primarschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. POLITISCHE GEMEINDE

2.1 Information des Gemeinderates zum Thema geologisches Tiefenlager

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Verschiedene Themen rund um das geologische Tiefenlager beschäftigen den Gemeinderat Stadel stark. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, anlässlich der zukünftigen Gemeindeversammlungen jeweils ein fixes Traktandum zu der Thematik zu schaffen. Wir werden Sie über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informieren.

Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident

2.2 Antrag auf Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Stadel ist von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. März 2024 genehmigt und verabschiedet worden.

Die Investitionsrechnung schliesst im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 2'628'505.01 und Einnahmen von CHF 440'837.06 ab, was Nettoinvestitionen von total CHF 2'187'667.95 entspricht. Dieser Betrag ist entsprechend den geltenden Vorschriften in die Bilanz zu übertragen und dort nach der Nutzungsdauer der entsprechenden Investition abzuschreiben.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen wurden im vergangenen Rechnungsjahr keine Investitionen getätigt.

Bei einem Aufwand von CHF 10'470'430.98 und einem Ertrag von CHF 11'575'441.82 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 1'105'010.84. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 701'571.48.

Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 187'491.00 für das Jahr 2023 steht in der Rechnung also ein Ertragsüberschuss von CHF 1'105'010.84 gegenüber.

Die Aufwandseite weicht rund CHF 342'000.00 vom Budget ab, die Ertragsseite um rund CHF 1'630'000.00. Die Aufwandseite ist im Vergleich zum Budget und dem Vorjahr leicht höher. Somit ist der Ertragsüberschuss nicht durch weniger Aufwände zu begründen, sondern durch höhere Einnahmen. Im Jahr 2023 wurden mehr Grundstückgewinnsteuern veranlagt, welche sich massgebend auf die Mehreinnahmen auswirken. Weiter wurden Versicherungsleistungen für die abgebrannte Waldhütte vereinnahmt und erstmals Kantonsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen ausgerichtet.

Für Einzelheiten wird auf die ausführlichen Begründungen der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Kommentar zur Jahresrechnung und auf den enthaltenen Bericht des Gemeinderates verwiesen.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses ergibt sich ein neuer Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 13'653'648.62 per 31. Dezember 2023.

Die komplette Jahresrechnung kann unter www.stadel.ch eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Gemeinderat Daniel Haab erläutert.

2.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.